

Weisung 202412023 vom 23.12.2024 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 74 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer:	202412023
Geschäftszeichen:	FGL 2 – II-1101, II-5020
Gültig ab:	23.12.2024
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	Weisung
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 74 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wurden überarbeitet und an die geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung war die Anpassung im Rahmen der Fachlichen Weisungen zu § 74 SGB II notwendig.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 74 SGB II.

Wesentliche Änderungen in der Fachlichen Weisung zu § 74 SGB II:

- Rz. 74.9: Umgang mit Auskunft der Ausländerbehörde bei Fiktionsbescheinigungen von nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen
- Rz. 74.10: Vermerk zu § 24 AufenthG auf der Fiktionsbescheinigung

- Rz. 74.11: Umgang mit anderen Vermerken auf der Fiktionsbescheinigung
- Rz. 74.25: Umgang mit doppelter Staatsangehörigkeit
- Rz. 74.34: geringfügige Anpassung in Bezug auf Berücksichtigung von ukrainischer Kinderbeihilfe
- Rz. 74.35: Vereinfachte Beantragung Kiwi-Basisrecht entfällt aufgrund Zeitablaufs
- Kapitel 14: Übergangsregelung gelöscht, da nicht mehr erforderlich

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/[Internet](#) zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift